

II-991 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
der Nationalräte XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 25. April 1980
Stubenring 1
Telephon 75 00

IV-50.004/19-2/80

408 IAB

1980 -04- 30

zu 414 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. WIESINGER
und Genossen an den Herrn Bundesminister
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend
Umweltverträglichkeitsprüfung für das ge-
plante General-Motors-Werk in Wien-Aspern
(Nr.414/J)

In Beantwortung der gegenständlichen Anfrage
teile ich mit:

Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage der
Abgeordneten Dr. WIESINGER und Genossen Nr. 4/J vom
26. Juli 1979 durch Frau Bundesminister Dr. LEODOLTER ausgeführt
wurde, handelt es sich bei dem geplanten General-Motors-Werk
in Wien-Aspern um eine der Genehmigungspflicht gemäß § 74
der Gewerbeordnung 1973 unterliegende gewerbliche Betriebs-
anlage. Im Rahmen dieses Betriebsanlagegenehmigungsverfahrens -
das als Angelegenheit des Gewerbes in den Vollzugsbereich des
Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie ressor-
tiert - sind auch die Belange des Schutzes der Nachbarn so-
wie der Allgemeinheit wahrzunehmen.

Von dieser damals dargestellten Kompetenzlage ist
auch heute noch auszugehen.

Unabhängig von dieser Kompetenzlage gehen aber meine
Bestrebungen dahin, für alle Großprojekte in Zukunft gesetz-
lich eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzuschreiben und
durch Schaffung eines Umweltschutzes eine effiziente Durch-
setzung der Umweltschutzes zu erreichen.

- 2 -

Nach der derzeitigen Rechtslage ist noch keine Umweltverträglichkeitsprüfung durch mein Bundesministerium vorgesehen.

Der Bundesminister: *Muburgher*